



# 11159/AB

vom 31.03.2017 zu 11725/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0022-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11725/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „gerichtliche Kriminalstatistik“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach den Auswertungen der Verfahrensautomation Justiz wurden im Jahr 2016 31.301 Personen gerichtlich verurteilt; davon waren 18.553 Personen österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und 12.828 Personen ausländische Staatsangehörige.

Zu 4 und 5:

Dazu liegen mir keine Zahlen vor. Ich verweise begründend auf die nach wie vor zutreffenden Ausführungen zu Fragepunkt 1 in meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Zahl 10491/J-NR/2016 vom 12. Dezember 2016.

Zu 6:

Als Auswertungsstichtag wurde jeweils der 1.1. des Folgejahres herangezogen. Zu den angefragten Stichtagen gab es folgende Anhaltungen:

Stichtag	§ 429 StPO	§ 438 StPO	Anhaltung	Auslieferungshaft	Finanzstrafhaft	Schubhaft	Strafhaft	Strafhaft §173(4)	Übergabehaft	Untergebracht	Untergebracht §173(4)	Untersuchungshaft	Verwaltungsh. §173(4)	Verwaltungshaft	Gesamtergebnis
01.01.2015	60	1	42	6	6	5859	104	14	791		1792	8	4	<b>8687</b>	
01.01.2016	56	2	41	7	6	5926	115	10	794		1680	16	4	<b>8657</b>	
01.01.2017	74	2	67	12	4	5809	86	17	825	1	1690	11	11	<b>8610</b>	

Zu 7:

Insassen mit bloß österreichischer Staatsbürgerschaft wurden zu den angefragten Stichtagen in nachfolgender Anzahl angehalten:

Stichtag	§ 429 StPO	§ 438 StPO	Anhaltung	Finanzstrafhaft	Strafhaft	Strafhaft §173(4)	Untergebracht	Untergebracht §173(4)	Untersuchungshaft	Verwahrungsh. §173(4)	Verwaltungshaft	Gesamtergebnis
01.01.2015	45	1	8	6	2939	50	681	499	7	3	<b>4239</b>	
01.01.2016	43	2	5	3	2721	58	664	451	9	2	<b>3958</b>	
01.01.2017	56	1	8	3	2668	34	681	1	459	8	8	<b>3927</b>

Zu 8:

Aufgeschlüsselt nach Vollzugsformen wurden zu den Stichtagen Doppelstaatsbürger, die u.a. auch über die österreichische Staatsangehörigkeit verfügen, in folgender Anzahl angehalten:

Stichtag	Strafhaft	Untergebracht	Untersuchungshaft	Gesamtergebnis
<b>ÖSTERREICH; BOSNIEN-HERZEGOWINA</b>				
01.01.2016		1		<b>1</b>
01.01.2017		1		<b>1</b>
<b>ÖSTERREICH; DEUTSCHLAND</b>				
01.01.2015	1	1		<b>2</b>
01.01.2016		1		<b>1</b>
01.01.2017		1		<b>1</b>
<b>ÖSTERREICH; LIECHTENSTEIN</b>				
01.01.2015		1		<b>1</b>
01.01.2016	1			<b>1</b>
01.01.2017	1			<b>1</b>
<b>SERBIEN; ÖSTERREICH</b>				
01.01.2017			1	<b>1</b>

Zu 9:

Nachfolgend werden jene Insassen, die bloß über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügen und zu den angefragten Stichtagen in österreichischen Justizanstalten in Haft angehalten wurden, aufgelistet:

Stichtag	§ 429 StPO	§ 438 StPO	Anhaltung	Auslieferungshaft	Finanzstrafhaft	Schubhaft	Strafhaft	Strafhaft §173(4)	Übergabehaft	Untergebracht	Untersuchungshaft	Verwahrungsh. §173(4)	Verwahrungshaft	Gesamtergebnis
01.01.2015	15		34	6		2919	54	14	108	1293	1	1	<b>4445</b>	
01.01.2016	13		36	7	3	3204	57	10	128	1229	7	2	<b>4696</b>	
01.01.2017	18	1	59	12	1	1	3140	52	17	142	1230	3	3	<b>4679</b>

Zu 10:

Die Erfassungskategorie „Strafvollstreckung im Heimatland“ ist erstmals seit Februar 2013 in der Datenbank der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) verfügbar. In den Jahren davor wurden auch Entlassungen aus diesem Grund vermutlich generell unter der Eintragung „Auslieferung“ erfasst. Die Daten „Auslieferung“ umfassen daher bis einschließlich 2012 sowohl den Entlassungsgrund „Auslieferung“ als auch den Entlassungsgrund „Strafvollstreckung im Heimatland“. Seit 2013 kann differenziert ausgewertet werden.

Gezählt wurden jene Insassen, die zum Zeitpunkt der Entlassung entweder als Strafgefangene oder Untergebrachte geführt wurden. Alle anderen Haftarten wurden weder bei „Auslieferung“ noch bei „Strafvollstreckung im Heimatland“ berücksichtigt.

Strafgefangene, die entweder ausgeliefert oder zur Strafvollstreckung im Heimatland entlassen wurden:

Entlassungsjahr	Auslieferung	Strafvollstreckung im Heimatland	Gesamtergebnis
2007	117		<b>117</b>
2008	104		<b>104</b>
2009	121		<b>121</b>
2010	112		<b>112</b>
2011	143		<b>143</b>
2012	125		<b>125</b>
2013	116	82	<b>198</b>
2014	62	159	<b>221</b>
2015	62	141	<b>203</b>
2016	69	171	<b>240</b>

Zu 11:

Statistische Daten liegen nur für die letzten Jahre vor. Daraus ergibt sich, dass jährlich ca. zwei bis drei Personen zur weiteren Vollstreckung einer Maßnahme übergeben werden. Ersuchen um Übernahme einer Maßnahme werden häufig unter Hinweis auf mangelnde medizinische Betreuungsmöglichkeiten im Herkunftsstaat oder unter Hinweis auf unterschiedliche gesetzliche Regelungen des Maßnahmenvollzugs im Urteils- und Vollstreckungsstaat abgelehnt. Wie man den Zahlen entnehmen kann, waren meine intensiven Bemühungen um mehr Übernahmen zur Strafvollstreckung im Heimatland erfolgreich. Es gab eine deutliche Steigerung ab 2014!

Untergebrachte, die entweder ausgeliefert oder zur Strafvollstreckung im Heimatland entlassen wurden:

Entlassungsjahr	Auslieferung	Strafvollstreckung im Heimatland	Gesamtergebnis
2008	1		1
2010	6		6
2011	2		2
2012	4		4
2013	2	1	3
2014	1	5	6
2015		3	3
2016	3	2	5

Zu 12:

Die Überstellung zum weiteren Strafvollzug und die Überstellung zum weiteren Vollzug freiheitsbeschränkender Maßnahmen finden auf Grundlage derselben Rechtsinstrumente statt.

Zu 13 bis 15:

Im Jahr 2016 wurden in der Verfahrensautomation Justiz insgesamt 249.031 Personen als Opfer einer Straftat erfasst, davon 191.206 österreichische StaatsbürgerInnen, 42.053 ausländische Staatsangehörige und 15.772 Personen unbekannter bzw. ungeklärter Herkunft.

Wien, 31. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter



